

Dieter Hinderer, Beauftragter für Par Dart und Inklusion im DDV

Ofenbach, den 10.10.2020

Antrag an den ~~Sportausschuss~~ **Hauptausschuss*** DDV tagend am 24.10.2020

Der ~~Sportausschuss~~ **Hauptausschuss*** möge beschließen, 2020 sechs weitere Online Turniere im Par Dart zu veranstalten. Diese sollen nach gleichem Prinzip wie der derzeitige Probelauf von statten gehen. Einzige Änderung: Internatinaler Spieler werden zugelassen, da die Nachfrage doch groß ist.

Dies bedeutet im Einzelnen:

Je nach Teilnehmerzahl classic und compris Wettbewerb
5€ Startgeld bei 100% Auszahlung
Abwicklung über Paypal
keine Rangliste

Begründung, falls erforderlich mündlich

mit sportlichen Grüßen,

Dieter Hinderer

im Original unterschrieben

Hinweis: dieser Antrag wird formal vom BDV eingebracht, da Dieter Hinderer dazu nicht berechtigt ist.

Hauptausschuss* = geändert von Ch. Baumgartner, nach Absprache mit Dieter am 10.10.20

Antrag H1

Dieter Hinderer, Beauftragter für Paradart und Inklusion im DDV

Ofenbach, den 10.10.2020

Antrag an den ~~Sportausschuss~~ Hauptausschuss* DDV tagend am 24.10.2020

Der ~~Sportausschuss~~ Hauptausschuss* möge beschließen, die Landesverbände werden aufgefordert, sofern noch nicht geschehen, einen Paradart- und oder Inklusionsbeauftragten einzusetzen.

Begründung:

Es ist an der Zeit im deutschen Paradart die nächsten Schritte zu gehen. Angefangen hat alles mit der Ergänzung der Sport- und Wettkampfordnung. Die ersten Veranstaltungen haben auch stattgefunden, leider durch Covid19 ausgebremst. Stattfindende Online Turniere bieten zumindest ein „Beschäftigungsangebot“ für die Spieler. Das erste wurde auch gut angenommen.

Insgesamt wird die Arbeit immer umfangreicher. Es ist an der Zeit, dass die Landesverbände aktive Unterstützung leisten. In meiner Planung habe ich mehrere Sichtungungen bzw. Tage der Begegnung berücksichtigt. Die soll den Start der eingesetzten Personen erleichtern.

Weitere Begründung mündlich

mit sportlichen Grüßen,

Dieter Hinderer

im Original unterschrieben

Hinweis: dieser Antrag wird formal vom BDV eingebracht, da Dieter Hinderer dazu nicht berechtigt ist.

Hauptausschuss* = geändert von Ch. Baumgartner, nach Absprache mit Dieter am 10.10.20

Antrag H2



Schleswig-Holsteinischer Dartverband e. V., Arndtstr. 6 24939 Flensburg

Es schreibt Ihnen: Helge Horst
Vizepräsident SHDV

An den
Hauptausschuss des DDV

E-Mail: Vizepraesident@shdv.de
Telefon: 0175 33 64 175
Datum: 9.10.2020

Betreff: Antrag an den Hauptausschuss

Der SHDV bittet den Hauptausschuss des Deutschen Dart Verbands um die Bildung einer Arbeitsgruppe Inklusion.

Begründung:

Der Aufgabenbereich der Inklusion, hat einen Umfang, der nur in Zusammenarbeit vom DDV und den Landesverbänden gemeinsam bewältigt werden kann. Die Arbeitsgruppe sollte offen sein für alle Personen, die im DDV und den Landesverbänden mit der Inklusion befasst sind. Den Vorsitz würde der DDV Inklusionsbeauftragte übernehmen.

Es gilt Leitlinien für die Entwicklung des Inklusionsbereiches zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen für die nächste Hauptausschusssitzung vorzustellen.

Mit gemeinsamen Projektvorschlägen ist es dann auch für die Landesverbände leichter mögliche Fördermittel zu beantragen und so die Inklusionsarbeit, nicht nur aus Mitgliedsbeiträgen zu finanzieren.

Trotz der Nutzung von Onlinemeetings, sollten die entstehenden Kosten für Ausstattung und Informationsmaterial usw. mit einem angemessenen Betrag ausgestattet werden. Unser Vorschlag ist 2.000 €. Er sollte dem Haushalt des Inklusionsbeauftragten zugeschlagen werden.

Antrag H3

Good Darts Helge Horst

Vizepräsident SHDV



Schleswig-Holsteinischer Dartverband e. V., Mühlendamm 11 A, 24939 Flensburg

Deutscher Dartverband e. V.
Finanzausschuss

Es schreibt Ihnen: Björn-Oliver Derichs

Schatzmeister
Tel.: +49 (0) 461 94037343
Mobil: +49 (0) 170 4984644
Fax: +49 (0) 461 94037345
E-Mail: schatzmeister@shdv.de
Homepage: www.shdv.de
Datum: 10. Oktober 2020

Antrag H4

Betr.: Antrag auf Auszahlung des Zuschusses zur Trainerausbildung im SHDV

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Auszahlung des o. a. Zuschusses welcher in der Online-Finanzausschusssitzung vom 20.06.2020 beschlossen wurde.

Die Ausbildung findet in der Zeit vom 03.10.2020 – 07.02.2020 an 4 Wochenenden, sowie Onlineschulungen statt.

Termine: 03.10. u. 04.10.2020
31.10. u. 01.11.2020
05.12. u. 06.12.2020
Prüfungswochenende: 05. bis 7.2.2021

Kostenaufstellung für den Lehrgang siehe Anlage. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Lehrgang erstmals in unserem Landesverband stattfindet und somit auch höhere Kosten für Erstananschaffung von Schulungsmaterial erforderlich war, bitten wir um Auszahlung in einer Summe. Sofern dies nicht möglich ist bitten wir um Zahlung eines ersten Abschlages in Höhe von 1.250,00 € sofort und drei weiteren Zahlungen in Höhe von jeweils 250,00 € nach den jeweils durchgeführten Lehrgangswochenenden.

Wir bitten um Auszahlung auf nachstehendes Konto:

Bankverbindung: SHDV e.V., Volksbank Eutin, BLZ: 213 922 18, BIC: GENODEF1EUT, Kto.-Nr.: 70 48, IBAN: DE 1021 3922 1800 0000 7048

Vielen Dank

Mit sportlichen Grüßen

Björn-Oliver Derichs
Schatzmeister

Kostenaufstellung Trainerlehrgang

Ausgaben

POS.	Art der Aufwendung	Anzahl	geplant	ist Zustand	Abrechnungsbetrag	Bemerkungen
1	Kursorganisation und Leitung	Pauschale	400			
2	Referentenentgelt	30€ pro LEx120 + Doppelbelegung	4.000	3.840		
3	Fahrtkosten Referenten	siehe Tabelle A	2.200			
4	Unterbringung Referenten	16x a ca. 40€	640			
5	Raummiete	9x 100€	900			
6	Tagungsgetränke	9x 100€	900			
7	Schulungunterlagen	Kopien und Borschüren	200			
8	Verpflegung Referenten	siehe Tabelle B	770			
9	Hardware	siehe Tabellenblatt "Materialbedarf"	2005			
gesamt Summe			12.015			

Einnahmen

POS.	Art der Einnahmen	Anzahl	geplant	ist Zustand	Abrechnungsbetrag	Bemerkungen
1	Teilnehmerbeiträge	19 x 500€	9.500			
2	Zuschuss DDV	1x	2.000			
gesamt Summe			11.500			

A Fahrtkosten

	Anzahl		
Rainer	2 x	ca. 200€ pro WE (Zug)	400 €
Wini	2 x	ca. 200€ pro WE (Zug)	400 €
Ferdi	3 x	ca.180€ pro WE (PKW)	540 €
Andreas S.	8 x	ca.40 € pro Tag (PKW)	240 €
Andreas D.	9 x	ca.40 € pro Tag (PKW)	360 €
Helge	8 x	ca.25 € pro Tag (PKW)	200 €
Summe Reisekosten			2.140 €

B Verpflegungskosten

	ab 12 Std. 14 €	24 Std. 28 €	Ganze WE 56 €	Verpflegung
Rainer			2 x	112 €
Wini			2 x	112 €
Ferdi			3 x	168 €
Andreas S.	8 x			112 €
Andreas D.	9 x			126 €
Helge	6 x		1 x	140 €
gesamt Verpflegung				770 €

Materialbedarf

Material	Anzahl	Kosten	zu wann?	bestellt von?	Erledig
Kreppband	1 Rolle	10	03. Okt	Helge	
Redeball	1 Ball	15	03. Okt	Helge	
Flipchart	1 x	100	03. Okt	Helge	
Referentenkoffer	1 x	185			
Beamer	1 x	1500			
Leinwand	1 x	150			
Verlängerungskabel	2 x	20			
Mehrfachsteckdose	2 x	25			
		2005			

Antrag/Hinweis H5

Christian Baumgartner

Von: schriftfuehrer@hdvev.de
Gesendet: Sonntag, 11. Oktober 2020 20:01
An: Christian Baumgartner; 'DDV-Verteilerliste Landesverbände'
Cc: Vizepräsident HDV; Klaus Pabst
Betreff: Anträge HAS
Anlagen: Antrag 1.pdf; Antrag 2.pdf; Antrag 3.pdf

Priorität: Hoch

Hallo Christian,

im Anhang 3 Anträge vom HDV für den HAS am 25.10.2020. Die Originale bekommst Du an der Sitzung nachgereicht.

Sollte sich eine Diskussion darüber ergeben, dass der Antrag 1 als solches kein Antrag für den HAS ist, so stellen wir fest, dass ohne die rechtzeitige Vorlage der angeforderten Dokumente über die zweifelsfrei zulässigen Anträge 2 und 3 nicht beschlossen, bzw. diskutiert werden kann. Das Präsidium ist insofern dem HAS gegenüber zur Zusammenarbeit verpflichtet und hat dafür Sorge zu tragen, dass der HAS handlungsfähig ist und bleibt. Die Zulässigkeit der Anforderung, bzw. die Zuständigkeit des HAS in dieser Frage ist unter Antrag 1 begründet. Ein unkooperatives Verhalten wäre nicht hinnehmbar. Auch mögliche Aussagen dahingehend, dass sich diese Unterlagen beim Steuerberater (o.ä.) befinden, wären irrelevant, da die Zurverfügungstellung von Kopien per E-Mail problemlos möglich ist.

Darüber hinaus stellen wir fest, dass der Passus in der Einladung zum HAS: „Dringlichkeitsanträge sind laut § 32 Abs. 1 Satz 2 des BGB nicht erlaubt, da diese beim HAS nicht in der Satzung des DDV geregelt sind.“ unserer Ansicht nach nicht legitim ist !

Begründung 1:

Zwar sagt § 32 (1) Satz 2 BGB aus, dass zur Gültigkeit eines Beschlusses (der MV) der Gegenstand bei der Berufung (Einladung) bezeichnet sein muss. Eine Ausnahmeregelung findet sich in § 40 BGB, in dem festgestellt wird, dass § 32 BGB keine Anwendung findet, wenn die Satzung eines Vereins „ein anderes“ bestimmt. Die Satzung des DDV e.V. regelt die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen expressis verbis nur für den Verbandstag (§ 10 Nr. 4).

Allerdings definiert die Satzung in § 3.1 Ordnungen, die durch den HAS beschlossen werden, als für alle Organe, Landesverbände etc. bindend. Hierunter fällt auch die Geschäftsordnung (GO) gem. § 3.2 der Satzung.

Die GO legt in I 1 fest, dass die Regelungen in Abschnitt I. für die Durchführung aller Versammlungen gelten, „soweit nichts anderes bestimmt ist“. Da in der Satzung des DDV keine Aussage zu Dringlichkeitsanträgen beim HAS getroffen ist (weder Aus-, noch Einschließung), greift hier m.E. die GO, welche sich in I 10 mit Dringlichkeitsanträgen befasst und diese grundsätzlich zulässt.

Begründung 2:

Antrag/Hinweis H5

Nach gängiger Rechtsprechung besteht eine weitere Ausnahme zur Zulässigkeit von Dringlichkeitsanträgen bei vollständigem Erscheinen aller Mitglieder des Gremiums (hier: Präsidium, Landesverbände, HAS-Vorsitzender und Athletensprecher) und wenn diese den gegenständlichen Antrag einstimmig annehmen.

Wir stellen fest, dass die Regelung zumindest diskutabel ist und regen daher an, schnellstmöglich die Satzung dahingehend (durch den VT) ändern zu lassen, dass hier eine eindeutige Vorschrift formuliert wird. Bis zu diesem Zeitpunkt erscheint es für den Deutschen Dartverband sicherer, Dringlichkeitsanträge grundsätzlich auch beim HAS zuzulassen, um sich nicht der Gefahr einer späteren (negativen) gerichtlichen Überprüfung unterziehen zu müssen.

Mit dartsportlichen Grüßen

Tamara Raab
Hessischer Dart Verband e.V.
Schriftführerin
Amselweg 9
64385 Reichelsheim
0151/15722799
[*schriftfuehrer@hdvev.de*](mailto:schriftfuehrer@hdvev.de)
[*www.hdvev.de*](http://www.hdvev.de)



HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de

Michael Raab
Vizepräsident

Amselweg 9
64385 Reichelsheim

Tel: 06164/5180714 Mobil: 0151/11196034
E-Mail: vizepraesident@hdvev.de



Antrag H6

Reichelsheim, 11.10.2020

Antrag 1:

Das Präsidium möge bis spätestens 18.10.2020 allen Mitgliedern des HAS alle bisher geschlossenen Arbeitsverträge/Honorarverträge (also aktuell gültige, wie abgelaufene) übersenden und zur Verfügung stellen.

Begründung:

Gemäß § 9 I 5. Buchst. a, b, c und e der Satzung des DDV ist der HAS hier zuständig. Es obliegt ihm (neben dem Verbandstag, künftig: VT) die Rechenschaftsberichte des Präsidiums entgegenzunehmen und das Präsidium in wichtigen Angelegenheiten zu beraten. Ebenso ist der HAS zuständig, neue Ordnungen zu erlassen und/oder zu ändern sowie Empfehlungen für den VT auszuarbeiten.

Es ist aus unserer Sicht nach Vorlage der o.g. Verträge zu prüfen, ob

- a) die Rechenschaftsberichte verlässlich sind
- b) ggf. nach Einsichtnahme eine Beratung des Präsidiums aus Sicht des HAS notwendig erscheint
- c) die FO aus gegebenem Anlass einer Änderung / Ergänzung bedarf sowie
- d) eine Empfehlung an den nächsten außerordentlichen oder ordentlichen VT erfolgen müsste.

-im Original unterschrieben -

Michael Raab
HDV-Vizepräsident



HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de

Michael Raab
Vizepräsident

Amselweg 9
64385 Reichelsheim

Tel: 06164/5180714 Mobil: 0151/11196034
E-Mail: vizepraesident@hdvev.de



Antrag H7

Reichelsheim 11.10.2020

Antrag 2:

Ergänzung der vorläufigen TO um den Tagesordnungspunkt:
Beratung des Präsidiums zum Abschluss von Arbeitsverträgen /
Honorarverträgen etc.

Begründung:

Der kürzlich durchgeführte VT hat sowohl hinsichtlich der Ausgestaltung, wie auch der Laufzeiten von abgeschlossenen Anstellungsverträgen für Aufmerksamkeit gesorgt, da das Präsidium mehrfach unklare und zum Teil widersprüchliche Antworten auf Fragen der Delegierten gegeben hat. Es erscheint dringend geboten, hier eine klare und einheitliche Vorgehensweise für Vertragsabschlüsse dieser Art zu beschließen, bzw. dem Präsidium einen entsprechenden Rat zu erteilen.

- im Original unterschrieben -
Michael Raab
Vizepräsident HDV



Reichelsheim, 11.10.2020

Antrag 3:

Ergänzung der vorläufigen TO um den Tagesordnungspunkt:
Änderung der Finanzordnung (bei Bedarf) zum Thema Abschlüsse von
Anstellungsverträgen aller Art

Begründung:

Grundsätzlich Begründung wie zu 2.

Hier ist jedoch zunächst nur der Bedarf zu prüfen, diskutieren und ggf.
festzustellen. Der Wortlaut der Änderung kann (sofern für notwendig erachtet)
zum nächstfolgenden HAS erarbeitet und dann zur Beschlussfassung eingebracht
werden, sofern nicht bereits am 24.10.2020 ein in der Diskussion formulierter
Änderungsantrag allgemeine Zustimmung findet.

- im Original unterschrieben -
Michael Raab
Vizepräsident HDV

Antrag H8